

ERKLÄRUNG DER GRUNDBUCHDATEN DER IMMOBILIE, AUF DER DIE STROMVERSORGUNG AKTIVIERT WIRD

(Artikel 1, Absatz 333, Gesetz Nr. 311 vom 30.12.2004)

Der/die Unterzeichnende

NACHNAME: _____ VORNAME: _____

ACHTUNG: Für den Fall, dass der Stromversorgungsvertrag auf den Namen einer anderen Person als des tatsächlichen, aktuellen Benutzers der Versorgung registriert ist (z. B. weil der Inhaber verstorben ist), erinnern wir Sie daran, dass die Eintragung des Vertrages geändert werden muss. Hierfür kontaktieren Sie bitte den Kundendienst über: die Website www.ubroker.it; die gebührenfreie Nummer 800 950 005.

STEUERNUMMER des Inhabers des Versorgungsvertrags (natürliche Person / Gesellschaft / Körperschaft / usw.):

GEMEINDE DES STEUERLICHEN WOHNSTIZES (Steuerdomizil des Inhabers des Versorgungsvertrags/der Versorgungsverträge):

PROVINZ: ____

NATÜRLICHE PERSON

Geburtsdatum: ____ / ____ / ____

Geschlecht (W oder M): ____

Geburtsort:

PROVINZ: ____

JURISTISCHE PERSON

(Gesellschaft; Institution; Mehrfamilienhaus; etc.)

Gemeinde des Hauptsitzes:

PROVINZ: ____

USt-IdNr.:

in Bezug auf die unten angegebene Stromversorgung:

Nummer: _____ Anschrift: _____

ERKLÄRUNG DER GRUNDBUCHDATEN DER IMMOBILIE, AUF DER DIE STROMVERSORGUNG AKTIVIERT WIRD

Ort: _____ PLZ: _____

und als (geben Sie den Ihrer Qualifikation entsprechenden Code an): ____

(1) Eigentümer (2) Nießbraucher (3) Inhaber eines sonstigen Rechts an dem Grundstück (4) gesetzlicher oder freiwilliger Vertreter einer der oben genannten berechtigten Personen

ER ERKLÄRT

die Grundbuch-Identifikationsdaten der Immobilie, in der die Abnahmestelle aktiviert ist

Verwaltungsgemeinde
(Gemeinde vollständig angeben, in der sich die Immobilie befindet, die Gegenstand der Versorgung ist)

Grundbuchdaten der Immobilie

Art der Einheit ² _____ Abschnitt _____

Grundbuchgemeinde
(nur auszufüllen, wenn abweichend von der Verwaltungsgemeinde)

Blatt ² _____ Subaltern _____

Parzelle ³ _____ Erweiterung Parzelle ⁴ _____

Grundbuchcode der Gemeinde ¹

Art der Parzelle ⁵ _____

1) Geben Sie den Code der Gemeinde für Grundbuchzwecke an: Der Code ist alphanumerisch und kann auf der Website www.comuni-italiani.it gefunden werden

2) Geben Sie einen der folgenden Werte an: F = Gebäude - T = Grundstücke

3) Die Parzelle wird manchmal in Urkunden mit dem Namen „Flurkarte (Mappale)“ bezeichnet

4) Nur für Gebäude in Gemeinden ausfüllen, für die das Grundbuchsystem in Kraft ist, unter Angabe der 4 Zeichen des Nenners

5) Nur für Gebäude in Gemeinden ausfüllen, für die das Grundbuchsystem in Kraft ist, und einen der folgenden Werte angeben: F = Grund - E = Gebäude

ACHTUNG: Wenn der Abschnitt „Grundbuchdaten zur Identifizierung der Immobilie“ nicht ausgefüllt wurde oder wenn der Vertrag mit einem Mehrfamilienhaus abgeschlossen wurde, geben Sie einen der unten angegebenen Codes in das folgende Feld ein:

(____)

(1) = Immobilie nicht im Grundbuch registriert, (2) = Immobilie nicht im Grundbuch registrierbar,
(5) = Vorübergehende Versorgungen oder Versorgungen für öffentliche Nutzung, ausgenommen von der

ERKLÄRUNG DER GRUNDBUCHDATEN DER IMMOBILIE, AUF DER DIE STROMVERSORGUNG AKTIVIERT WIRD

Verpflichtung zur Übermittlung von Grundbuchdaten; (6) = mit Mehrfamilienhäusern abgeschlossene Verträge.

ANHANG:

Nicht beglaubigte Fotokopie des Personalausweises oder eines anderen Ausweisdokuments des Antragstellers, das gemäß Art. 35 Präsidialdekret Nr. 445/2000 gleichwertig ist (z. B. Reisepass, Führerschein etc.);

DATUM UND ORT

UNTERSCHRIFT DES KUNDEN

(Stempel und Unterschrift des Vertreters bei Kunden, die keine natürlichen Personen sind)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, wir möchten Sie freundlicherweise auf das Erklärungsformular auf der Vorderseite dieses Schreibens aufmerksam machen, das verwendet werden muss, um die Bestimmungen des Finanzgesetzes von 2005 (Gesetz 30/12/2004 Nr. 311) zu erfüllen. Artikel 1, Paragraphen 332, 333 und 334 dieses Gesetzes verpflichten alle Unternehmen, die Strom-, Gas- und Wasserdienstleistungen erbringen, von ihren Kunden die Grundbuchdaten zu erfragen, die die Immobilie identifizieren, auf der der Versorgungsvertrag aktiviert wird. Das Formular muss vom Inhaber des Versorgungsvertrags ausgefüllt werden, auch wenn er nicht der Eigentümer der Immobilie ist (Mieter, Entlehner, Inhaber des Wohnrechts usw.).

Die vorgenannte Erklärung ist ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben per Post an folgende Adresse zu senden: uBroker S.r.l., via Italia 61 - 10093 Collegno (TO). Um die rechtzeitige Erfassung Ihrer Daten zu gewährleisten, senden Sie das Formular bitte innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt zurück.

Nach Erhalt dieser Erklärung wird uBroker S.r.l. die darin enthaltenen Daten an das Steuerregister übermitteln, wie es durch das Finanzgesetz 2005, durch die Bestimmung der Direktoren der Finanz- und Landagenturen vom 16. März 2005 und durch die Bestimmung des Direktors der Finanzagentur vom 2. Oktober 2006 festgelegt wurde.

In Anbetracht der Bedeutung der gesetzlich vorgeschriebenen Erfüllung bitten wir Sie, die Anweisungen sorgfältig zu lesen und die Erklärung in allen Teilen auszufüllen. Wir weisen darauf hin, dass uBroker S.r.l. die erklärten Daten lediglich übermittelt und nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, wenn die angeforderte Erklärung vom Kunden nicht vorgelegt wird, unvollständig ist oder falsche Daten enthält.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass die Finanzverwaltung bei Unterlassung der Angabe von Grundbuchdaten durch den Kunden oder bei falscher Übermittlung dieser Daten eine Verwaltungsstrafe von 103 € bis 2.065 € gegen den Kunden verhängen kann (Artikel 13 DPR 29.9.1973 Nr. 605). Wir informieren Sie außerdem darüber, dass uBroker S.r.l. gemäß den Bestimmungen des Rundschreibens der Steuerbehörde Nr. 44/E vom 19.10.2005 im Falle der Nichtmitteilung der Grundbuchdaten durch den Kunden verpflichtet ist, dies der Steuerbehörde zwecks Steuerkontrolle zu Lasten des Kunden zu melden. Weitere Informationen zu den Rechtsvorschriften, die die Verpflichtung zur Übermittlung von Grundbuchdaten vorsehen, erhalten Sie direkt bei den Büros der Steuerbehörde oder auf der Website der Finanzbehörde www.agenziaentrate.gov.it.

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS

Bitte schreiben Sie deutlich, in Druckbuchstaben, mit einem dunklen Stift und schreiben Sie in jedes einzelne Kästchen nur einen Buchstaben (oder eine Zahl), um eine fehlerhafte oder unvollständige Datenübertragung zu vermeiden. Die unbenutzten Kästchen müssen leer gelassen werden, ohne etwas hineinzuschreiben.

Wenn das Ihnen zugesandte Meldeformular verloren gegangen, beschädigt oder falsch ausgefüllt ist, können Sie eine Kopie

ERKLÄRUNG DER GRUNDBUCHDATEN DER IMMOBILIE, AUF DER DIE STROMVERSORGUNG AKTIVIERT WIRD

des Formulars von der Website www.ubroker.it heruntergeladen. Achten Sie darauf, dass es auf Ihren Namen ausgestellt ist und geben Sie in den entsprechenden Feldern Ihre Kundennummer und Versorgungsanschrift an. Qualifikation des Inhabers der Versorgung.

In dem dafür vorgesehenen Feld ist der Rechtstitel anzugeben, auf dessen Grundlage die Immobilie, auf die sich die Abnahmestelle bezieht, genutzt wird (unter Verwendung nur eines der Codes 1 bis 4). Insbesondere ist Folgendes anzugeben: 1 (Eigentümer): wenn der Inhaber des Versorgungsvertrags mit dem Eigentümer (auch anteilsweise) der Immobilie übereinstimmt;

2 (Nießbrauch): wenn der Inhaber der Versorgung auch Inhaber eines Nießbrauchsrechts an der Immobilie ist;

3 (Inhaber eines anderen Rechts an der Immobilie): für den Fall, dass der Inhaber der Versorgung die Immobilie aufgrund eines anderen als den oben aufgeführten Titeln nutzt. So ist beispielsweise Code 3 zu verwenden, wenn der Inhaber des Versorgungsvertrags: ein dingliches Wohnrecht an der Immobilie (z. B. überlebender Ehegatte, ex Art. 540 des Zivilgesetzbuchs), ein Nutzungsrecht oder ein Erbpachtrecht hat; die Immobilie aufgrund eines Miet- oder Pachtvertrags bewohnt; die Immobilie unentgeltlich besitzt (z. B.: unentgeltliche Überlassung der Immobilie an den Sohn, Inhaber des Versorgungsvertrags); der Ehegatte ist, auch anteilig, nicht Eigentümer der Immobilie (z. B.: Ehemann, Inhaber des Versorgungsvertrags, aber die Immobilie gehört ihm vollständig); der Ehegatte, der nicht Eigentümer der Immobilie ist, auch nicht anteilig (z. B. wenn der Ehemann Eigentümer des Versorgungsvertrags ist, die Immobilie aber vollständig im Eigentum seiner Frau steht); oder wenn er als getrennt lebender Ehegatte die Familienwohnung zugewiesen bekommen hat.

4 (gesetzlicher oder freiwilliger Vertreter): Der Fall eines „gesetzlichen Vertreters“ liegt im Allgemeinen vor, wenn die Immobilie einer Person gehört (oder anderweitig auf der Grundlage eines Mietvertrags, eines Darlehens usw. genutzt wird), die keine natürliche Person ist (Unternehmen, Körperschaft usw.). Unter „freiwilliger Vertreter“ hingegen versteht man die Person, bei der keiner der in den vorangegangenen Codes genannten Fälle zutrifft und die – mangels formeller Bevollmächtigung – den Liefervertrag unterzeichnet hat (Bsp.: ein Lebenspartner, der Inhaber des Versorgungsvertrags ist und der nicht Eigentümer der Immobilie ist und nicht aufgrund schriftlicher Vereinbarungen das Recht hat, sich dort aufzuhalten).

Wo man die Identifikationsdaten der Immobilien findet. Die anzugebenden Daten können aus dem städtischen Gebäuderegister (für städtische Gebäude) oder aus dem Grundstücksregister (für alle anderen Immobilien, die keine städtischen Gebäude sind, einschließlich ländlicher Gebäude) entnommen werden. Diese Daten sind zu finden: im Kaufvertrag oder in der Erbschaftserklärung (wenn die Immobilie geerbt wurde); in einer ICI-Erklärung oder in einer in den Vorjahren eingereichten ICI-Mitteilung; in einer Grundbuchbescheinigung.

Bei mehr als einer Eigentumseinheit mit unabhängigen Grundbuch-Identifizierungsdaten, die an eine einzige Abnahmestelle angeschlossen sind (z. B.: eine einzige Stromversorgung, die sowohl das Haus als auch den Keller oder die Garage versorgt), sind nur die Grundbuch-Identifizierungsdaten der Haupteigentumseinheit anzugeben (z. B.: Wohnung).

Bei Mehrfamilienhäusern müssen die Grundbuch-Identifizierungsdaten des gesamten Mehrfamilienhauses angegeben werden, für das die Abnahmestelle als Einheit aktiviert wurde. Gehören zum Mehrfamilienhaus hingegen das Pförtnerhaus oder andere Räume und Grundstücke, die nicht für den gemeinsamen Gebrauch der Wohnungseigentümer bestimmt sind, weil sie z.B. an Dritte vermietet sind (z.B. Läden, Garagen), muss die Erklärung neben den Katasterdaten des Mehrfamilienhauses auch die Katasterdaten dieser Immobilien enthalten, bis der Mieter das Eigentum an der Abnahmestelle erwirbt und somit Gegenstand eines gesonderten Antrags des Stromversorgers wird. Wenn die Grundbuchdaten für mehrere Immobilien angegeben werden müssen, die an ein und dieselbe Versorgung angeschlossen sind, kann die Eigentümergemeinschaft neben dem Originalformular auch Fotokopien davon verwenden (alle ausgefüllten Formulare müssen jedoch als Einheit übermittelt werden).

Fälle von Nichtangabe der Grundbuchdaten. Am unteren Rand des Modells befinden sich spezifische Codes, um die Gründe anzugeben, aus denen die Grundbuchdaten nicht angegeben wurden. Insbesondere ist zu beachten, dass folgende Codes anzugeben sind:

2 (nicht im Grundbuch eintragbare Immobilien): bei Grundstücken, die im Grundbuch nicht mit einer bestimmten Kennung versehen sind, wie z. B. Brunnen, Bewässerungstanks, Werbeschilder, öffentliche Plätze für Messen oder Fahrgeschäfte.

5 (vorübergehende oder öffentliche Versorgung): bei Versorgungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als zwei Monaten, die für vorübergehend ausgeübte Tätigkeiten verwendet werden (z. B. Bauarbeiten an einem Gebäude; Baustellen; während Messen und dergleichen). Code 5 ist auch bei Verträgen über die Stromversorgung für öffentliche Beleuchtungszwecke oder für die Versorgung von öffentlichen Einrichtungen zu verwenden, die für den Anschluss von Gebäuden bestimmt sind, die von diesen Einrichtungen in Ausübung ihrer institutionellen Aufgaben genutzt werden (Beschl. der Steuerbehörde Nr. 214/E vom 8/8/2007).

ERKLÄRUNG DER GRUNDBUCHDATEN DER IMMOBILIE, AUF DER DIE STROMVERSORGUNG AKTIVIERT WIRD

Erklärung zum Datenschutz gemäß der europäischen Verordnung DSGVO 679/2016 und des Gesetzesdekrets Nr. 196 vom 30. Juni 2003

Durch die Unterzeichnung dieser Erklärung/Anfrage erklärt der Antragsteller Folgendes:

- Er erklärt, gemäß der europäischen Verordnung DSGVO 679/2016 und Art. 13 des Gesetzesdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196, darüber informiert worden zu sein, dass die durch diese Erklärung / Anfrage bereitgestellten personenbezogenen Daten für die Bearbeitung des Antrags unerlässlich sind und dass sie von uBroker Srl auch mit Hilfe von IT-Tools und Telematik verarbeitet werden, und zwar ausschließlich für die gerade angegebenen Zwecke, in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen der europäischen Verordnung DSGVO 679/2016 und des Gesetzesdekrets Nr. 196/2003. Er erklärt außerdem, dass er darüber informiert wurde, dass uBroker S.r.l. die oben genannten Daten an Muttergesellschaften, Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen sowie an Dritte weitergeben kann, die (technisch, verwaltungstechnisch oder organisatorisch) mit uBroker S.r.l. bei der Erfüllung dieses Antrags oder bei der Ausführung des Stromversorgungsvertrags zusammenarbeiten, und dass er seine Rechte gemäß Artikel 11 bis 22 der EU-DSGVO ausüben kann, indem er die entsprechenden Anfragen an den Verantwortlichen für die Datenverarbeitung von uBroker S.r.l. richtet, *via Italia* 61, 10093 *Collegno* (Torino), wobei diese vorab an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden privacy@ubroker.it;
- Schließlich erklärt er, dass er darüber informiert wurde, dass der Inhaber der Verarbeitung der personenbezogenen Daten uBroker S.r.l. ist.
- Zur Anzeige der vollständigen Datenschutzerklärung <https://ubroker.it/documentazione/informativa-privacy-gdpr/>

Ort und Datum: _____ Unterschrift und Stempel: _____